

Liebe Kundinnen und Kunden,

ab 12. August 2026 sehen wir uns mit der neuen **EU-Verpackungsverordnung PPWR** und ihre Umsetzung in Deutschland mit dem **Verpackungsdurchführungsgesetz (VerpackDG)** konfrontiert. Über die wichtigsten Anforderungen für Sie und auch für uns möchten wir Sie hiermit mit diesem Schreiben informieren:

- **Lizenzierung von Serviceverpackungen (neutrale Lagerware)**

Ab dem 12. August 2026 sind die Hersteller bzw. Erzeuger zur Lizenzierung und Abfuhr der Entsorgungsgebühren verpflichtet. Als Hersteller gilt auch, wer Verpackungen importiert und erstmalig in Deutschland bereitstellt.

Dies bedeutet, dass der Hersteller die Entsorgungsgebühren zwar abführt, aber entweder als Preiserhöhungen oder gesonderte Preispositionen an den Großhandel berechnet und der Großhandel wiederum an den Endkunden weiterberechnet.

Dies entbindet damit den Endkunden zur selbständigen Abgabe der Lizenzierungskosten an das duale System, für das er bisher verpflichtet war.

Um eine gewisse Transparenz zu schaffen, werden wir die anfallenden Entsorgungsgebühren ab dem 17. August 2026 als separate Preispositionen auf den Rechnungen aufführen. Für die fehlenden 3 Verkaufstage übernimmt die Firma HEINZ GmbH & Co. KG die Entsorgungsgebühren.

Bei Serviceverpackungen, für die die HEINZ GmbH & Co. KG die Rolle des Erzeugers übernimmt, bestätigen wir die Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen.

Im Herstellerregister LUCID sind wir unter der Registrierungsnummer DE 1404020751337 eingetragen.

Sofern bei Serviceverpackungen der Vorlieferant die Rolle des Erzeugers innehat, erfüllen wir unsere Pflichten als Vertreiber gemäß den Anforderungen der PPWR.

- **Lizenzierung von Serviceverpackungen mit Eigendruck**

Hier sind die Design-oder Markeninhaber zur Lizenzierung verpflichtet.

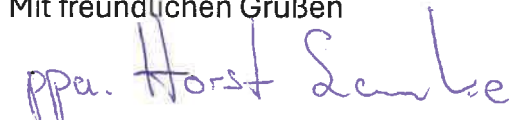
Die Pflicht kann nicht mehr an uns bzw. den Hersteller abgetreten werden.

D.h. für Ihre Serviceverpackungen mit Eigendruck (z.B. Pizzakarton, Salatschalen etc.) die Sie bei uns beziehen, müssen Sie die Entsorgungsgebühren eigenständig abführen. Sie müssen sich somit im Verpackungsregister LUCID registrieren (<https://lucid.verpackungsregister.org/>), und sich an einem dualen System beteiligen um die Abfuhr der Entsorgungsgebühren sicherzustellen

Diese aktuelle Verordnung bedeutet für uns alle einen enormen bürokratischen Aufwand. Eine lückenlose Auflistung bzw. Erklärung sämtlicher gesetzeskonformer Kriterien ist selbst für Fachleute eine Herausforderung

Bitte zögern Sie nicht, uns bei Unklarheiten zu kontaktieren, um Ihnen die benötigten Produktdaten und Informationen zur Verfügung zu stellen

Mit freundlichen Grüßen



HEINZ GmbH & Co.KG